

hin. — Das Collegium ertheilte sodann zu dem vom Rath beschlossenen Verkaufe gegen 1 Stimme seine Zustimmung.

Den Verkauf der unter Nr. 14 b und 15 in der Universitätsstraße gelegenen Commungrundstücke an Herrn Dittich.

Letzterer hat bei der Licitation auf diese Grundstücke ein Gebot von 12,650 Thlr. gethan, dasselbe aber freiwillig auf 13,000 Thlr. erhöht, wofür der Stadtrath der Verkauf abschließen will.

Nach dem Antrage des Ausschusses ertheilte die Versammlung einhellig ihre Zustimmung zum Zuschlage.

a) die Herstellung und Uebernahme eines Theils der Alexanderstraße.

Der Stadtrath schreibt hierüber:

„Nachdem wir, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, mehrere Straßentracte des Heine-Reichelschen Anbaues gegen gewisse von den betreffenden Adjacenten verwilligte Beiträge zur ferneren Unterhaltung aus städtischen Mitteln übernommen haben, erscheint es uns angemessen, in ähnlicher Weise auch mit den Adjacenten der übrigen dort befindlichen Straßen, soweit dies zur Zeit thunlich ist, in Verhandlung zu treten, damit nach und nach der ganze fragliche Anbau den Charakter öffentlicher Straßen bekommt und die ganzen hierauf bezüglichen Verhältnisse in gleichmäßiger und entsprechender Weise geordnet werden. Von diesem gewiß auch von den Herren Stadtverordneten getheilten Wunsche ausgehend, haben wir zunächst die Alexanderstraße — soweit dieselbe nicht bereits von den früheren diesfälligen Verhandlungen betroffen war — ins Auge gefaßt und mit den hierbei in Frage kommenden Adjacenten, bis auf die Zustimmung der Herren Stadtverordneten, die nächstehende Vereinbarung getroffen.“

„Nach dem uns vorliegenden Anschlag ist die Alexanderstraße in zwei Tracte getheilt, von denen der erste, behufs der Herstellung, eine Summe von 225 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. erfordert, während der zweite einen Aufwand von 314 Thlr. 13 Ngr. 1 Pf. in Anspruch nimmt. Zu dem hieraus sich ergebenden, auf jeden Adjacenten nach der halben Straßenbreite kommenden Kostenbetrage haben die Adjacenten die Hälfte als Beitrag verwilligt — jedoch mit Ausnahme einer einzigen Person, welche bis jetzt noch nicht hat erlangt werden können, und bei welcher die Verhältnisse so gestellt sind, daß wenig Hoffnung auf Verwilligung und Erlangung eines Beitrags vorhanden ist. Wir glauben, daß wegen dieser einen Person das ganze Abkommen nicht beanstandet werden darf. — Die von den Uebrigen verwilligten Beiträge belaufen sich zusammen auf die Summe von 253 Thlr. 15 Ngr. 4 Pf., und es würde sonach die Stadtcasse noch 286 Thlr. 23 Ngr. zu beschließen haben. Dabei haben sich jedoch die Adjacenten ausbedungen, daß sowohl die Straße selbst, als auch die in derselben vorhandene Schleuse zur ferneren Unterhaltung aus städtischen Mitteln übernommen werde.“

„Mit dem Vorbehalte, die eine noch nicht herbeigezogene Person wo möglich zu einem Beitrage zu bestimmen, haben wir beschlossen, das beschriebene Abkommen mit den Adjacenten einzugehen.“

Der Ausschuss empfahl zur Verwendung der geforderten Kosten unter der Beschränkung Zustimmung zu ertheilen, daß diese Zustimmung sich nur auf die innerhalb der contribuierenden Grundstücke gelegenen Straßentheile zu erstrecken habe.

Hieran schloß sich eine weitere Mittheilung des Raths, welche b) die Herstellung von Schleusenzügen in der Marien-, Reudniger, Egel-, Kreuz- und Inselstraße, so wie die Uebernahme dieser Straßen

betrifft.

Der Stadtrath sagt hierüber Folgendes:

„Im vorigen Jahre ist ein Theil der Marienvorstadt mit Schleusen versehen worden. Es handelte sich um den Schleusenzug von dem oberen Theile der Wintergartenstraße an, bei dem Schützenhause vorbei, bis zu dem Punkte, wo Schützen- und Lauchaer Straße zusammenfallen, von da an aber auf der einen Seite durch die ganze Lauchaer Straße, auf der anderen nach der Marienstraße und durch den unteren Theil der letzteren bis zu dem sogenannten Kugeldenkmal, nebst einem nach der in der Salomonstraße liegenden Schleuse führenden Seitenstrange. Diese im vorigen Jahre ausgeführten Arbeiten im Jahre 1860 fortzusetzen, das dortige Schleusensystem auf rationelle Weise seiner Vervollständigung entgegenzuführen und jene Vorstadtheile der Wohlthaten einer geregelten Beschleunigung theilhaft werden zu lassen, mußte ein Hauptaugenmerk unserer Thätigkeit sein. Aus technischen, wie aus sanitätspolizeilichen Gründen war zunächst die Fortführung der im unteren Theile der Marienstraße erbauten Schleuse einerseits durch die Reudniger und andererseits durch den oberen Theil der Marienstraße ins Auge zu fassen; beide Arme treten mit der Langenstraßenschleuse in directe Verbindung. Ferner stellte sich die Rächlichkeit, ja die Nothwendigkeit heraus, auch mehrere Straßen der Friedrichsstadt mit Schleusen zu versehen, namentlich die Insel- und dieselbe schneidende Kreuzstraße; die Inselstraßenschleuse aber mußte vom unteren Ende der Inselstraße durch das zwischen dieser letzteren und der Salomonstraße

liegende Stück der Egelstraße weiter geführt und so mit den dort bereits vorhandenen Schleusenzügen in die erforderliche Verbindung gebracht werden.“

„Mit den hiernach sich ergebenden Schleusenbauten steht aber überall die Herstellung der betreffenden Straßen in unmittelbarem Zusammenhange, so weit eine solche Herstellung nothwendig erscheint. Dieser Zusammenhang macht sich um so fühlbarer, da die meisten der erwähnten Straßen noch nicht ausdrücklich von der Stadtgemeinde zur ferneren Unterhaltung aus der Stadtcasse übernommen worden sind, der Schleusenbau aber die passendste Gelegenheit darbot, auch in dieser Beziehung die Verhältnisse der fraglichen Straßen definitiv zu ordnen.“

„Nach beiden Richtungen hin — Schleusenbau und Straßenherstellung — haben wir nun die nöthigen Anschläge und Pläne fertigen lassen, und sind damit ebendamit mit den betreffenden Adjacenten wegen der von denselben zu jenen Bauten zu leistenden Beiträge in Verhandlungen getreten. In beiderlei Beziehung haben wir den Herren Stadtverordneten Nachstehendes mitzutheilen.“

Die aufzuwendenden Kosten betragen:

	Schleusenbau:	Straßenherstellung:
Reudniger Straße	2795 $\text{fl}$ 10 $\text{gr}$ 7 $\text{sch}$	250 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$
Inselstraße	4882 = 24 = 7 =	— = — = — =
Kreuzstraße	4647 = 13 = 9 =	2474 = 6 = 2 =
Egelstraße	2142 = 22 = 2 =	190 = 27 = 4 =
Marienstraße	2122 = 8 = 6 =	773 = 5 = 8 =
	16590 $\text{fl}$ 20 $\text{gr}$ 1 $\text{sch}$	3688 $\text{fl}$ 9 $\text{gr}$ 4 $\text{sch}$

„Die von den sämmtlichen Adjacenten obiger Straßen durch langwierige, mühevoll erlangten und zugesagten Beiträge sind im Ganzen:

zum Schleusenbau:	zur Straßenherstellung:
4505 $\text{fl}$ 21 $\text{gr}$ 5 $\text{sch}$	900 $\text{fl}$ 28 $\text{gr}$ 7 $\text{sch}$

wobei wir noch bemerken, daß bei mehreren Straßen die Beiträge nicht speciell für jede der beiden baulichen Herstellungen (Schleuse und Straße) ausgeworfen, sondern zusammen verwilligt worden sind, so daß wir diesen Gesamtbetrag verhältnißmäßig und so wie oben angegeben ist, zu repartiren hatten.“

„Es ergibt sich hieraus, daß die Stadtcasse bei Ausführung des ganzen Planes beizutragen haben wird

zum Schleusenbau:	zur Straßenherstellung:
12,084 $\text{fl}$ 28 $\text{gr}$ 6 $\text{sch}$	2787 $\text{fl}$ 10 $\text{gr}$ 7 $\text{sch}$

„und wir haben nur noch beizufügen, daß sich die Adjacenten überall die Uebernahme der betreffenden Straßen und deren (so wie selbstverständlich der Schleusen) Unterhaltung aus städtischen Mitteln, beziehentlich die kanonretre Einführung von Weilschleusen auf ihre eigenen Kosten, ausbedungen haben.“

„Im diesjährigen Haushaltplane — um dies, der Vollständigkeit wegen, noch mit zu bemerken — sind von uns in das Conto 10

20,000 Thlr. als Beitrag zu den Kosten für Schleusenbauten mit aufgenommen worden, wogegen für Straßenherstellung in den beiden erwähnten Vorstädten nur kleine auf die nothwendigen Ausbesserungen berechnete Beträge, und zwar 561 Thlr. 5 Ngr. für die gesammte Marien- und 990 Thlr. 10 Ngr. für die gesammte Friedrichsvorstadt postulirt worden sind. Freilich hat unser Haushaltplan bis jetzt noch nicht die Zustimmung der Herren Stadtverordneten erhalten; indessen hätten wir ohnehin wegen der Zustimmung zu den oben angegebenen Summen mit der Gemeindevertretung in Vernehmung treten müssen, und wir dürfen uns durch das Ausbleiben der Erklärung über das Budget umfoweniger von gegenwärtiger Mittheilung zurückhalten lassen, da die Zeit zur Ausführung jener Arbeiten (zu denen auch noch andere Schleusenbauten im laufenden Jahre kommen dürften) ohnehin knapp zugemessen ist.“

„Ueber die Zweckmäßigkeit der bezeichneten Schleusenbauten und Straßenherstellungen (welche letzteren durchgängig macadamisirt gedacht und veranschlagt sind) brauchen wir nichts zu bemerken und es bedarf daher keiner weiteren Rechtfertigung unseres Beschlusses, die oben näher beschriebenen baulichen Unternehmungen ausführen zu lassen.“

„Zu Verwendung der hierzu, wie bemerkt, neben den Beiträgen der Adjacenten erforderlichen Summen von beziehentlich 12084 Thlr. 28 Ngr. 6 Pf. und 2787 Thlr. 10 Ngr. 7 Pf. erbitten wir uns die Zustimmung der Herren Stadtverordneten, müssen aber aus den erwähnten Gründen das dringende Gesuch um thunlichste Beschleunigung der Angelegenheit hinzufügen.“

(Fortsetzung folgt.)

### Stadttheater.

Mit einer Wiederholung von Grillparzer's „Moebe“ nahm am Abend des 19. Juni Frau Janauschek für diesmal Abschied vom Publicum. Obgleich der Gastrollen-Epöche der Künstlerin anfänglich nur auf sechs Vorstellungen festgesetzt war, kam

bennoch freunde entgegen gewann bisher Ka präsent schieber früher grüße und be Frie die ge rakterf In ih die ste Beher Ausan Leben Künfl in R die F von zender so w deutu herau Künf Chri ne b natu weiß Dia wied groß m a auch Rol auch brin gen „di ein Ein Ba st a